

- JR/di

Bern, den 1. Juni 1961

SP	MR	MW	KT				3/2
Datum	2.6.	7.6.					
Visa	MR	MW					
EPO	- 2.6.61 für den Delegierten für technische Zusammenarbeit						
Ref.	o. 94A. 1 ju.						

N o t i z

Zu dem Schreiben des Herrn J. Streiff vom 20. Mai bemerken wir folgendes:

Soweit Herr Streiff unsere Entwicklungshilfe an Jugoslawien beanstandet, dürfen wir es Ihnen überlassen, das schweizerische Vorgehen zu erläutern. Was generell die Gewährung finanzieller Hilfe an kommunistische Staaten betrifft, so ist zwar die konsequente Boykottthese, die der Genannte vertritt, prinzipiell bestechend. Im Falle Jugoslawiens ist aber eine weniger starre Politik, wenigstens auf Zusehen hin, sicher vertretbar. [Zweifellos ist Jugoslawien ein kommunistischer Staat; es verfolgt aber keine imperialistischen Ziele. Die derzeitigen Differenzen mit der Sowjetunion und dem gesamten Ostblock ^{betreffen} nicht nur die ^{den Art} Methoden des Vorgehens oder taktische Fragen. Jede Hilfe aus dem Westen, die dazu beiträgt, die Unabhängigkeit Jugoslawiens gegenüber dem Ostblock zu festigen, liegt auch im schweizerischen Interesse.

Die jugoslawische Regierung hat einen neuen Fünfjahresplan beschlossen im Bestreben, ihre Wirtschaft besser in den freien Weltmarkt einzugliedern. Dazu soll eine am 1. Januar 1961 in Kraft getretene tiefgreifende Wirtschafts- und Währungsreform dienen. Um deren Wirkung sicherzustellen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds eine multilaterale Kreditaktion vereinbart. Teilnehmer sind u.a. die Bundesrepublik Deutschland (trotz abgebrochener Beziehungen), Oesterreich und Schweden. Es handelt sich, wie gesagt, um

- 2 -

eine multilaterale Solidaritätsaktion, ebenso wie dies
bei der Entwicklungshilfe der Fall ist.]

Beilage: 1 Schreiben vom 20.5.61

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I.A.

Janner